

# MITTEILUNGSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

der Gemeinde

# Wellendingen



mit dem Ortsteil Wilflingen

Nummer 8

Donnerstag, 19. Februar 2026

66. Jahrgang

## 20 FACKEL 26 FEUER

Wir sammeln wieder Christbäume,  
Kartonagen & jegliches unbehandeltes  
Holz in den Straßen von Wilflingen.

Wer uns beim Sammeln unterstützen  
möchte darf gerne um 8 Uhr an die  
Lemberghalle kommen.

**21.**  
Februar

**SAMMELN AB 8 UHR  
ANGEBRANNT WIRD  
UM 18:30 UHR**

Kommt vorbei und genießt den  
Abend bei Bier, Glühwein,  
Kinderpunsch & Kesselwurst!



**Euer Fackelfeuer-Team**

## Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)                               |
|------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01001      | Wellendingen               | Rathaus, Schlosskeller, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen (rollstuhlgerecht)                |
| 02002      | Wilflingen                 | Bürgerhaus, Schulstraße 10, Bürgersaal EG, 78669 Wellendingen-Wilflingen (rollstuhlgerecht) |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31.01.2026 bis 02.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Wellendingen, Schloßplatz 1, Sitzungssaal 3. OG, 78669 Wellendingen (rollstuhlgerecht) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass

seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

**Wellendingen, den 19.02.2026**

**Bürgermeisteramt Wellendingen**

**gez. Thomas Albrecht, Bürgermeister**

Unterschrift, Amtsbezeichnung

## Gemeinsame Bekanntmachungen



### Vegetationsschutzperiode beginnt am 1. März

Wer diesen Winter noch einen Baum fällen oder eine Hecke roden will, der muss sich jetzt beeilen und das in den noch verbleibenden Wochen des Monats Februar erledigen. Denn am **1. März** beginnt die Vegetationsschutzzeit. Danach ist es zwischen dem **1. März** und dem **30. September** eines jeden Jahres verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsch und Röhrichbestände zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören bzw. Bäume mit Horsten oder Bruthöhlen zu fällen.

Diese Schutzperiode für die Vegetation dient dem Erhalt der Lebensstätten von Tieren und Pflanzen und schützt vor allem die Vögel in der Brut- und Aufzuchtzeit, aber auch zahl-



reiche Insekten und andere Kleinlebewesen.

Nach dem Landesnaturschutzgesetz ist es ganzjährig verboten, die Vegetation auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken, Hängen oder Böschungen, sowie Hecken, lebenden Zäunen, Bäumen, Gebüsch und Röhrichtbestände abzubrennen. Dieses Abflämmen bedeutet für viele Kleinlebewesen den Tod und birgt darüber hinaus die Gefahr von Flächenbränden.

Normale Pflegeschnitte an Bäumen und Hecken sind natürlich auch ganzjährig zulässig. Ausnahmen vom Fäll- und Rodungsverbot sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn beispielsweise wegen Krankheitsbefall die Standsicherheit eines Baumes nicht mehr gewährleistet ist oder im Zuge der Schädlingsbekämpfung (z.B. Feuerbrand) eine Hecke gerodet werden muss. In solchen akuten Ausnahmefällen erteilt das Landratsamt Rottweil gerne Auskunft bzw. berät zur weiteren Vorgehensweise.

Ihr Bürgermeisteramt

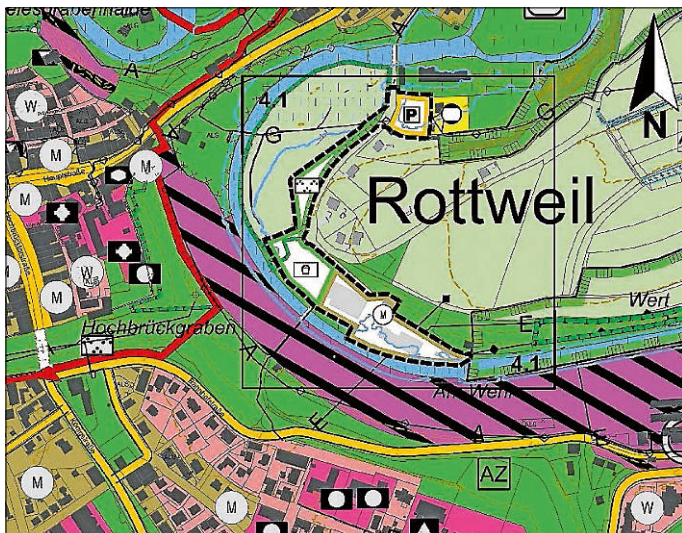
## VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Große Kreisstadt  | Rottweil            |
| und die Gemeinden | Deißenlingen        |
|                   | Dietingen           |
|                   | Wellendingen        |
|                   | Zimmern ob Rottweil |

### Öffentliche Bekanntmachung Punktueller Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“

Ausweisung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlagen und Spielplatz, sowie gemischter Baufläche und Fläche für den ruhenden Verkehr  
Stadt und Gemarkung Rottweil

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 13.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene punktueller Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“ der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil, mit Erlass vom 05.02.2026, Az RPF21-2511-77/22/9, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die punktueller Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 – 4. Änderung „Landesgartenschau – ehemaliges ENRW-Gelände“ wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für den räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung ist der Lageplan in der Fassung vom 13.11.2025, ausgefertigt am 01.12.2025, maßgebend.



# BEREITSCHAFTS- DIENSTE

## Apothekennotdienste

- **Donnerstag, 19.02.2026**  
Stadt-Apotheke, 78647 Trossingen  
Löhrstr. 5, Tel.: 07425 - 61 83
- **Freitag, 20.02.2026**  
Dr. Sailers Königs-Apotheke, 78628 Rottweil  
Königstr. 19, Tel.: 0741 - 2 09 66 47 30
- **Samstag, 21.02.2026**  
Apotheke im Alten Milchwerk, 78628 Rottweil  
Heerstr. 42, Tel.: 0741 - 17 48 89 90
- **Sonntag, 22.02.2026**  
Stadtapotheke, 72355 Schömburg  
Schweizer Str. 23, Tel.: 07427 - 9 47 50
- **Montag, 23.02.2026**  
Apotheke, 78078 Niedereschach  
Rottweiler Str. 9, Tel.: 07728 - 6 46 58 66
- **Dienstag, 24.02.2026**  
Heuberg-Apotheke, 78564 Wehingen  
Deilinger Str. 4, Tel.: 07426 - 13 58
- **Mittwoch, 25.02.2026**  
Marien-Apotheke, 78652 Deißenlingen  
Kirchbergstr. 34, Tel.: 07420 - 9 30 73
- **Donnerstag, 26.02.2026**  
Apotheke, 78665 Frittlingen  
Hauptstr. 77, Tel.: 07426 - 33 22

## Ärztlicher Notdienst

- **Allg. Notfalldienst** ..... 116 117
- **Ärztlicher Wochenend- und  
Nachtdienst** ..... 116 117

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter  
Tel. 0741 2800210.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Wellendingen

**Verlag:** Nussbaum Medien Rottweil  
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29,  
68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen**

**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Thomas Albrecht,  
Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,  
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

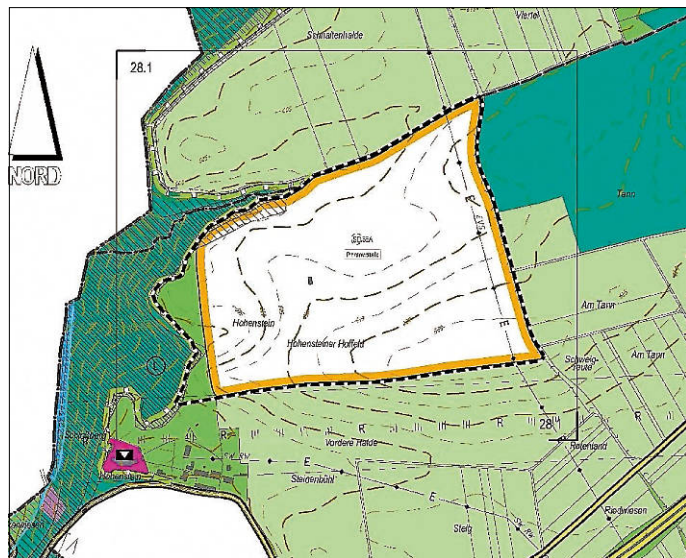
## INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-  
Str. 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de),  
[www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
<https://abo.nussbaum.de/>

**Anzeigenvertrieb:**  
Tel. 07033 525-0, [kundenservice@nussbaum-medien.de](mailto:kundenservice@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)





### Lage des Plangebiets:

Die circa 42 ha große Fläche befindet sich nordwestlich der Gemeinde Dietingen, Gemarkung Dietingen und umfasst in der Flur 0 die Flurstücknummer 3304. Im Norden, Osten und Süden grenzt jeweils ein Wirtschaftsweg an das Plangebiet an. Gegenüber des Plangebiets befinden sich im Norden und Süden weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Nordosten sowie Nordwesten befinden sich Waldflächen. Die Autobahn 81 verläuft circa 400 m südlich entlang. Das Hofgut Hohenstein befindet sich südwestlich, etwa 150 m entfernt.

### Folgende Flurstücke grenzen an das Plangebiet in der Flur 0 an:

Norden: Flurstücknummern 3298, 2458 (Gemarkung Dietingen) und 2459 (Gemarkung Irslingen)

Osten: Flurstücknummer 3305 (Gemarkung Dietingen)

Süden: Flurstücknummer 3290 und 3297 (Gemarkung Dietingen)

Westen: Flurstücknummern 3298 (Gemarkung Dietingen)

### Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „SO PV Freiflächenanlage Hoffeld Hohenstein“ wird mit der amtlichen Bekanntmachung am 21.02.2026 wirksam.

#### Einsichtnahme

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2012, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottwiel.de](http://www.rottwiel.de) unter dem Pfad:

[www.rottwiel.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan](http://www.rottwiel.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de)) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

### Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung, gleichwohl auch später geltend machen, wenn - die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden

sind oder

- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rottweil, den 09.02.2026

gez.

Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

### Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:

vormittags: Montag bis Donnerstag 8:30 - 11:30 Uhr  
Freitag 8:30 - 11:30 Uhr

nachmit-

tags: Montag bis Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

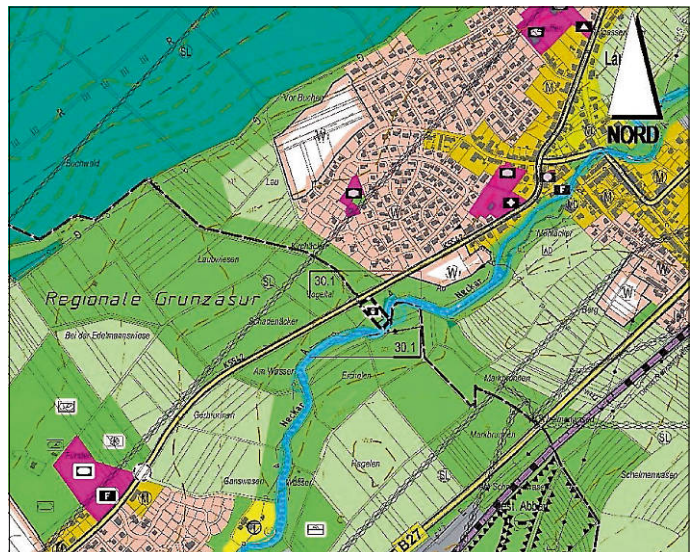
### VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Große Kreisstadt  | Rottweil            |
| und die Gemeinden | Deißlingen          |
|                   | Dietingen           |
|                   | Wellendingen        |
|                   | Zimmern ob Rottweil |

### Öffentliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan 2012 – 30. Änderung „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“

Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche für die Errichtung eines Abenteuerspielplatzes Gemeinde Deißlingen, Gemarkung und OT Lauffen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 06.06.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 02.02.2026, Az RPF21-2511-78/51/4 FNP 30. Änderung „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für den räumlichen Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist der Lageplan in der Fassung vom 12.04.2024, ausgefertigt am 01.12.2025 maßgebend.



### Lage des Plangebiets:

Der Abenteuerspielplatz befindet sich ca. 100 m westlich des Ortseingangs von Lauffen, direkt südlich der angrenzenden Kreisstraße und nördlich des Neckars, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 121. Der Geltungsbereich der



30. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,20 ha. Darin ist eine geplante öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz enthalten. **Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“ wird mit der amtlichen Bekanntmachung am 21.02.2026 wirksam.**

#### Einsichtnahme

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans 2012, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottwil.de](http://www.rottwil.de) unter dem Pfad: [www.rottwil.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan](http://www.rottwil.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de)) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden andersweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

#### Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen. Gemäß

§ 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung, gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rottweil, den 09.02.2026

gez.

Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

#### Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:

|              |                       |                   |
|--------------|-----------------------|-------------------|
| vormittags:  | Montag bis Donnerstag | 8:30 - 11:30 Uhr  |
|              | Freitag               | 8:30 - 11:30 Uhr  |
| nachmittags: | Montag bis Mittwoch   | 14:00 - 16:00 Uhr |
|              | Donnerstag            | 14:00 - 18:00 Uhr |

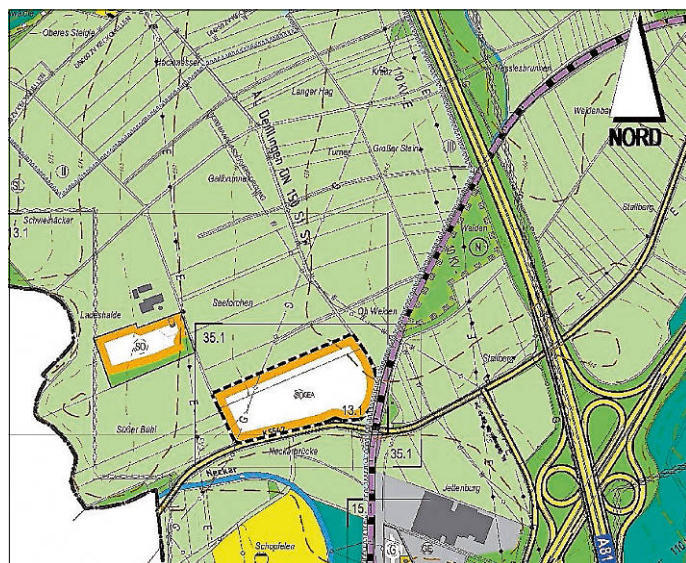
#### VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt Rottweil  
und die Gemeinden  
Deißlingen  
Dietingen  
Wellendingen  
Zimmern ob Rottweil

#### Öffentliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan 2012 – 35. Änderung „SO Solarpark Ob Weiden“

Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines Solarparks, Gemeinde und Gemarkung Deißlingen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 31.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 28.01.2026, Az RPF21-2511-78/50/5 FNP 35. Änderung „SO Solarpark Ob Weiden“, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für den räumlichen Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist der Lageplan in der Fassung vom 13.05.2025, ausgefertigt am 01.12.2025 maßgebend.



#### Lage des Plangebiets:

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich ca. 1500 m südwestlich des Kernorts Deißlingen und ca. 300 m nördlich des Gewerbegebiets „Mittelhardt“. Im Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich des Plangebiets befindet sich die Kreisstraße K 5542. Die Flächen werden als landwirtschaftliches Ackerland genutzt. Die Geländehöhe variiert zwischen ca. 645 m – 653 m üNN und steigt in westlicher Richtung.

Der Geltungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 6,39 ha. Darin enthalten ist eine geplante Sonderbaufläche mit 6,39 ha auf den Flurstücken 1169/1 und 1173 auf der Gemarkung Deißlingen. **Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „SO Solarpark Ob Weiden“ wird mit der amtlichen Bekanntmachung am 21.02.2026 wirksam.**

#### Einsichtnahme

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans 2012, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottwil.de](http://www.rottwil.de) unter dem Pfad:



[www.rottweil.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan](http://www.rottweil.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

#### **Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3

S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung, gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rottweil, den 09.02.2026

gez.

*Dr. Christian Ruf*

Oberbürgermeister

#### **Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:**

|              |                       |                   |
|--------------|-----------------------|-------------------|
| vormittags:  | Montag bis Donnerstag | 8:30 - 11:30 Uhr  |
|              | Freitag               | 8:30 - 11:30 Uhr  |
| nachmittags: | Montag bis Mittwoch   | 14:00 - 16:00 Uhr |
|              | Donnerstag            | 14:00 - 18:00 Uhr |

#### **VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL**

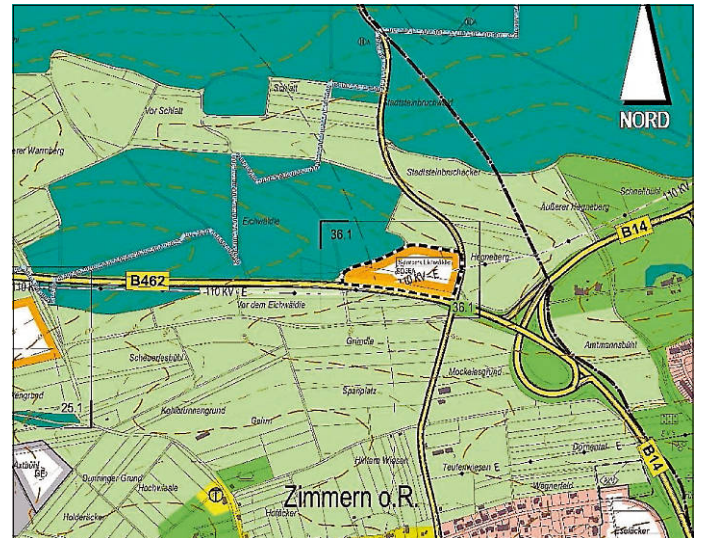
|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Große Kreisstadt  | Rottweil            |
| und die Gemeinden | Deißlingen          |
|                   | Dietingen           |
|                   | Wellendingen        |
|                   | Zimmern ob Rottweil |

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Flächennutzungsplan 2012 – 36. Änderung „SO Solarpark Eichwäldle“**

Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines Solarparks in der Gemeinde und Gemarkung Zimmern ob Rottweil

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 22.05.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 02.02.2026, Az RPF21-2511-78/51/4 FNP 36. Änderung „SO Solarpark Eichwäldle“, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für den räumlichen Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist der Lageplan in der Fassung vom 22.03.2025, ausgefertigt am 01.12.2025 maßgebend.



#### **Lage des Plangebietes:**

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich ca. 600 m nördlich der Wohnbebauung von Zimmern ob Rottweil, direkt im Norden angrenzend an die Bundesstraße B 462. Im Nordosten grenzt eine Waldfläche an, im Osten befindet sich der landwirtschaftliche Wirtschaftsweg „Teufewiesen“, an welchen die Ackerflächen weiter östlich anschließen. Das Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt, eine Bebauung ist nicht vorhanden. Die Geländehöhe variiert zwischen ca. 666 – 657 m üNN und fällt in südöstlicher Richtung im Mittel um ca. 4,5 % ab. Der Geltungsbereich der 36. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 342 (mit einer Fläche von 13.360 m<sup>2</sup>) sowie das Flurstück 341 (mit einer Fläche von 11.892 m<sup>2</sup>) und ist insgesamt ca. 2,52 ha groß. Darin enthalten sind eine geplante Sonderbaufläche mit ca. 2,52 ha.

**Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „SO Solarpark Eichwäldle“ wird mit der amtlichen Bekanntmachung am 21.02.2026 wirksam.**

#### **Einsichtnahme**

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans 2012, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de) unter dem Pfad [www.rottweil.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan](http://www.rottweil.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte (uvp-verbund.de) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus wel-



chen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden andersweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

### Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen. Gemäß

§ 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rottweil, den 09.02.2026

gez.

Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

### Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:

vormittags: Montag bis Donnerstag 8:30 - 11:30 Uhr  
Freitag 8:30 - 11:30 Uhr

nachmittags: Montag bis Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

## Landkreis Rottweil



### Wintergemüse neu entdecken

Donnerstag, 12. März 2026, 17:30 Uhr in der Küche der Nell-Breuning-Schule, Rottweil

Es sind meist Knollen- oder Wurzelgemüsen, deren essbare Teile lange haltbar und gut lagerfähig sind. Wintergemüse sind regional und saisonal bis ins Frühjahr verfügbar. Rote-Bete-Suppe oder Carpaccio, Fenchelrohkost, Zwiebelsuppe, Süßkartoffellasagne sind unter anderem Gerichte, die für Abwechslung in der kalten Jahreszeit sorgen.

Anmeldung für den Workshop bis zum 3. März 2026 unter: [www.terminland.eu/landkreis-rottweil](http://www.terminland.eu/landkreis-rottweil)

## Schulnachrichten



### Gemeinschaftsschule Aldingen



GEMEINSCHAFTS-  
SCHULE  
ALDINGEN

## Anmeldung

### Schüleranmeldung für Klasse 5 im Schuljahr 2026/2027 an der GMS Aldingen

|  |                     |  |                                    |
|--|---------------------|--|------------------------------------|
|  | 09.03.26 (Montag)   |  | 14.00-16.30 Uhr                    |
|  | 10.03.26 (Dienstag) |  | 14.00-17.30 Uhr                    |
|  | 11.03.26 (Mittwoch) |  | 14.00-16.00 Uhr                    |
|  | 12.03.26 Donnerstag |  | 09.30-12.30 Uhr<br>14.00-17.00 Uhr |

Zur Anmeldung führen wir ein Aufnahmegespräch mit Ihnen und Ihrem Kind.

Telefon: 07424/900990

Email: [sekretariat@gemeinschaftsschule-aldingen.de](mailto:sekretariat@gemeinschaftsschule-aldingen.de)

### Bitte bringen Sie zum Anmeldegespräch folgende Unterlagen mit:

- ✓ Gültige Ausweisdokumente zur Eindeutigen Identifikation des Kindes
- ✓ Grundschulempfehlung (komplett) für die weiterführende Schule mitbringen
- ✓ Falls möglich: vorausgefüllter Anmeldebogen
- ✓ Impfausweis mit Nachweis über die Masernimpfung
- ✓ Ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht
- ✓ Ggf. Nachweise/Bescheide über schulisch relevante Erkrankungen, Allergien oder Einschränkungen
- ✓ Ggf. Nachweis über Potentialtest für Gymnasien



Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Hier geht's zur Homepage 😊





## Kirchliche Nachrichten



### Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Wellendingen



#### Kontaktdaten St. Ulrich

Hauptstr. 11, 78669 Wellendingen  
Telefon: 07426 1285  
E-Mail: stulrich.wellendingen@drs.de  
E-Mail: Pfarrer Robert Albert: ennavilarobert@gmail.com  
Handy: 0176 - 42 78 84 94  
Homepage: www.se-abba.de/st-ulrich/

#### Pfarrbüro St. Ulrich – Wellendingen: Frau Isabell Leibold

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr  
Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in St. Ulrich Donnerstag, 19.02.2026

18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschebestreuung  
mit Gedenken an Hubert Bader  
19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

#### Samstag, 21.02.2026

keine Vorabendmesse

#### Sonntag, 22.02.2026 – 1. Fastensonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier

#### Donnerstag, 26.02.2026

18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken an Hubert Bader

#### Samstag, 28.02.2026

keine Vorabendmesse

#### Sonntag, 01.03.2026 – 2. Fastensonntag

keine Eucharistiefeier

#### Wir suchen eine/n Mesner/in

Die kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Wellendingen sucht zum frühestmöglichen Termin eine/n

#### Mesner/in

Unbefristet und einen Beschäftigungsumfang von ca. 60 Stunden pro Jahr für die kath. Pfarrkirche St. Ulrich in Wellendingen. Das Aufgabengebiet umfasst nur den liturgischen Dienst.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für das Einreichen Ihrer Bewerbung oder bei Interesse oder Fragen kontaktieren Sie bitte das Pfarramt Wellendingen:

#### Kath. Pfarramt St. Ulrich

Hauptstraße 11  
78669 Wellendingen  
Tel. 07426 1285  
E-Mail: stulrich.wellendingen@drs.de

### Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Wilflingen



#### Kontaktdaten St. Gallus Wilflingen

Gosheimer Str. 13, 78669 Wellendingen  
Telefon: 07426/1481  
E-Mail: StGallus.Wilflingen@drs.de  
E-Mail: robert.albert@drs.de  
Homepage: www.se-abba.de/st-gallus

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

#### Samstag, 21.02.2026

18.30 Uhr Vorabendmesse mit Aschebestreuung für Konrad Frank

#### Sonntag, 22.02.2026

keine hl. Messe

#### Mittwoch, 25.02.2026

keine Abendmesse

18-19 Uhr Bürostunde

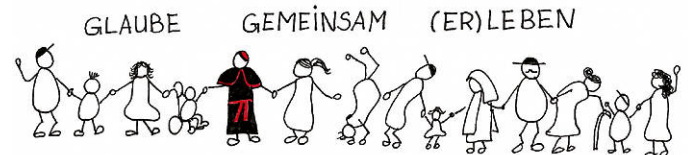
#### Samstag, 28.02.2026 Caritas-Fastenopfer

18.30 Uhr Vorabendmesse für Heinz Ganter, Walter Reiger und Fine Schnitzer

#### Sonntag, 01.03.2026

keine hl. Messe

#### Liturgieteam



#### Herzliche Einladung zu unseren Fastenandachten

Unsere Fastenandachten sind ein Angebot, um sich in der Fastenzeit bewusst Zeit zu nehmen, um durchzuatmen, sich zu besinnen und Trost zu finden.

Termine für unsere Fastenandachten sind:

Freitag, 27.02.2026

Freitag, 13.03.2026

Freitag, 27.03.2026

jeweils um 18:00 Uhr im Pfarrhaus

Wir freuen uns auf Euch.

Das Liturgieteam



Fotos:  
Liturgieteam

#### Infos aus der Seelsorgeeinheit Abba

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit Abba

#### Samstag, 21.02. – 1. Fastensonntag

Kollekte: Fastenopfer der Kinder für Misereor

18.30 Uhr: Eucharistie in Böhlingen

18.30 Uhr: Eucharistie in Wilflingen

#### Jeweils mit Aschebestreuung

#### Sonntag, 22.02. – 1. Fastensonntag

Kollekte: Fastenopfer der Kinder für Misereor

9.00 Uhr: Eucharistie in Neufra mit Aschebestreuung

9.00 Uhr: Eucharistie in Wellendingen ohne Aschebestreuung

9.00 Uhr: Eucharistie in Zepfenhan mit Aschebestreuung

9.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

10.30 Uhr: Wortgottesfeier in St. Pelagius ohne Aschebestreuung

10.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf ohne Aschebestreuung

10.30 Uhr: Eucharistie in Feckenhausen mit Aschebestreuung

#### Dienstag, 24.02. – Hl. Matthias

8.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf

#### Donnerstag, 26.02.

18.00 Uhr: Kreuzwegandacht in St. Pelagius

18.00 Uhr: Rosenkranz in Wellendingen

18.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

#### Freitag, 27.02.

17.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

18.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius

18.30 Uhr: Rosenkranz in Böhlingen

#### Voranzeige:

#### Samstag, 28.02. – 2. Fastensonntag

Kollekte: Caritas-Fastenopfer

18.30 Uhr: Eucharistie in Böhlingen

18.30 Uhr: Eucharistie in Wilflingen



## Sonntag, 01.03. - 2. Fastensonntag

*Kollekte: Caritas-Fastensonntag*

8.25 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius  
9.00 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius  
9.00 Uhr: Wortgottesfeier in Feckenhausen  
10.30 Uhr: Wortgottesfeier in Göllsdorf  
10.30 Uhr: Eucharistie in Neufra  
10.30 Uhr: Eucharistie in Zepfenhan

### Kein Gottesdienst in Wellendingen

In allen Gottesdiensten sind Kinder eingeladen, eine Kerze zu halten oder eine Fürbitte zu lesen. Einfach in der Sakristei Bescheid geben!

### Heimaturlaub Pfarrer Robert Albert

Vom 23.02.2026 bis einschließlich 26.03.2026 befindet sich Pfarrer Robert auf Heimaturlaub in Indien.

Für diese Zeit bekommen wir eine Urlaubsvertretung – Pfarrer Vikas Bara, ebenfalls aus Indien.

Er wird im Pfarrhaus in St. Pelagius, RW-Altstadt wohnen. In dringenden Fällen erreichen Sie Pfarrer Bara unter E-Mail: vkbara@gmail.com oder Handy: 0177-7518851.

Gerne dürfen Sie sich auch bei dringenden Anliegen während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro St. Pelagius, RW-Altstadt (Tel. 0741-21263, E-Mail: Stpelagius.rottweil@drs.de), oder St. Ulrich, Wellendingen (Tel. 07426-1285, E-Mail: stulrich.wellendingen@drs.de), melden.

Wir werden ihre Nachricht dann schnellstmöglich weiterleiten. Ihre Seelsorgeeinheit Abba

### Kleiner Pilgerweg mit Pilgerfrühstück

Einen kleinen Pilgerweg mit Pilgerfrühstück bietet das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am **Dienstag, 10. März**, an. Beginn ist um 9:00 Uhr. Eingeladen sind alle, die sich im Alltag eine kleine Auszeit gönnen und so Leib und Seele etwas Gutes tun möchten. Nach dem rustikalen Pilgerfrühstück mit herzhaften Speisen ist der Auftakt zum Pilgern im Kapellchen. Anschließend führt der Pilgerweg (ca. 5 – 6 km) über die Flure rund um die Liebfrauenhöhe. Auf dem Pilgerweg werden Sorgen und Freuden, Anliegen, Bitten und Dank bewusst mitgetragen und in größere Hände abgegeben. Impulse und Weggebete geben die Möglichkeit, zu sich und zu Gott zu finden und neue Kraft zu schöpfen. Das Ende ist gegen 13 Uhr.

**Anmeldung:** Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Homepage  
[www.se-abba.de](http://www.se-abba.de)

## Evang. Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen



### Evangelische Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen

(Einzugsgebiet: Wellendingen, Wilflingen)

**Pfarramt Wehingen – Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer**

Finkenweg 12, 78564 Wehingen

Tel.: 07426-7186 ~ E-Mail: dorothee.kommer@elkw.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Ilaine Bühler

Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78 628 Rottweil

Tel. 0741/175003- 10 ~ E-Mail: gemeindebuero.rottweil-floezlingen@elkw.de

**Homepage:** [www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de](http://www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de)

### Donnerstag, 19. Februar

19.30 Uhr – Bürgerhaus/ Wellendingen - Ökumenischer Gesprächskreis mit Pfarrerin Kommer.

### Samstag, 21. Februar - Frühstück für Kinder !!!

09.00 – 11.30 Uhr – Johanniter Gemeindehaus – Johanniterstr. 30 – Rottweil.

Das Frühstück für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren findet etwa alle drei Monate statt.

Dabei gibt es ein Frühstück und dann eine biblische Geschichte, es wird gespielt, gebastelt und gesungen. Das Team freut sich über alle Kinder, die kommen. Um Anmel-

dung im Gemeindebüro bis zu 24 Stunden vorher wird gebeten.

### Sonntag, 22. Februar

09.30 Uhr – Predigerkirche Gottesdienst (Forberg)

11.00 Uhr – Kirche Flözlingen Gottesdienst mit Abendmahl (Forberg)

### Donnerstag, 26. Februar

14:300 Uhr - Seniorennachmittag-Märchenstunde mit Magdalena Rau im Bonhoeffer-Saal - Gemeindehaus, Johanniterstraße 30.

## Vereinsmitteilungen



### Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wellendingen



#### Winterwanderung

Der Albverein lädt am Sonntag, dem 01. März, zur Winterwanderung „Rund um den Linsenbergweiher“ ein.

Eine Schlusseinkehr ist geplant. Treffpunkt um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz beim Kinderzentrum, wir bilden Fahrgemeinschaften.

Infos und Anmeldung bei Doris, Tel. 01637857593 WhatsApp.



### Musikverein Wellendingen e.V.

[www.musikverein-wellendingen.de](http://www.musikverein-wellendingen.de)



### Herzliche Einladung zur 122. Generalversammlung

Der Musikverein Wellendingen hält seine diesjährige Generalversammlung am 07. März um 20:00 Uhr im Gasthaus Adler in Wellendingen ab. Wir laden die Ortschafts- und Gemeinderäte, die Gemeindeverwaltung, die Vertreter der örtlichen Vereine, unsere Ehrenmitglieder und Mitglieder, Bürger/-innen der Gesamtgemeinde sowie alle Interessierten hierzu recht herzlich ein.

Die Tagesordnung wie folgt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Berichte
  - 4.1 der Vorsitzenden
  - 4.2 der Schriftführerin
  - 4.3 der Kassiererin
  - 4.4 der Kassenprüfung
  - 4.5 des Dirigenten
  - 4.6 der Jugendleiterin
  - 4.7 über den Probenbesuch

5. Entlastungen der Vorstandschaft

6. Satzungsneufassung

7. Wahlen

8. Ehrungen

9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Ihre Wünsche und Anträge dürfen Sie gerne im Voraus per E-Mail an carolinsauter@gmx.de richten.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Musikverein Wellendingen e. V.

[www.musikverein-wellendingen.de](http://www.musikverein-wellendingen.de)

### Narrenzunft Wellendingen 1924 e.V.

[www.Narrenzunft-Wellendingen.de](http://www.Narrenzunft-Wellendingen.de)



#### HERZLICHEN DANK

möchte die Narrenzunft Wellendingen für die wieder wunderschöne und sehr gelungene Fasnet 2026 aussprechen. Besonders bedanken wir uns beim



- Musikverein Wellendingen für die tatkräftige Unterstützung bei den Umzügen
- der gesamten Gemeindeverwaltung, sowie den Bauhofmitarbeitern und der Feuerwehr für das Absperren der Umzüge
- allen Akteuren und Gästen des Bunten Abends sowie allen Helfern
- unseren Wirtsleuten und Besenbetreibern
- den Zuschauern und
- allen, die zum Gelingen dieser großartigen Fasnet in irgendeiner Form beigetragen haben

### Tombola

Ein weiterer Dank gilt allen Losverkäufern, Loskäufern und Spendern für die Tombola-Gewinne.  
Die Gewinnnummern und die Abholungstermine der Gewinne werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

### Weitere Informationen

werden immer aktuell auf unserer Homepage, WhatsApp-Kanal, Facebook oder Instagram eingestellt.  
*Der Narrenrat*

## Sportclub

### Wellendingen 1928 e.V.

[www.sc-wellendingen.de](http://www.sc-wellendingen.de)



### Das Sportprogramm zum Wochenende

Am kommenden Wochenende finden keine Spiele unserer Mannschaften statt!

### Vorschau

#### Donnerstag, 26. Februar 2026

##### Aktive – Vorbereitungsspiel

SC Wellendingen - SGM Diet./Böhring.

Beginn 19 Uhr.

#### Termine im März 2026

|                 |                                      |
|-----------------|--------------------------------------|
| 01.03.26 B-Jgd. | SGM Aldingen – Zimmern II U16        |
| 01.03.26 Aktive | SGM Geisl./Heiligenz. – Wellendingen |
| 07.03.26 C-Jgd. | SGM Wellendingen – Trossingen I      |
| 07.03.26 Aktive | Herrenzimmern – Wellendingen         |
| 13.03.26 C-Jgd. | SGM Wellendingen – SGM Aldingen      |
| 15.03.26 Aktive | Wellendingen – Aldingen              |
| 22.03.26 Aktive | Fridingen – Wellendingen             |
| 29.03.26 Aktive | Wellendingen – Deil.-Delkh.          |

### Öffnungszeiten Sportheim

Mittwoch bis Samstag 15 – 22 Uhr

Sonntag 10 – 22 Uhr.

### Durchgehend warme Küche bis 20 Uhr!

Montag und Dienstag Ruhetag.

An spiefreien Samstagen bleibt das Sportheim geschlossen. Gerne kann aber nach Absprache geöffnet werden.

Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre unsere frisch gebackenen Kuchen und Speisen.

Reservierung unter WhatsApp oder Anruf unter **0176 42679010** beim Wirtsteam Marion, Robin und Uli.

**E-Mail an den Vorstand:** [katja.breitenbauch-scw@gmx.de](mailto:katja.breitenbauch-scw@gmx.de)

Spendenkonto: **IBAN DE08 6429 0120 0062 1210 14**

Weitere Infos im Internet: [www.scwellendingen.de](http://www.scwellendingen.de)

Die Vorstandschaft.

## TSV - Turn- und Sportverein Wellendingen e.V.

([www.tsv-wellendingen.de](http://www.tsv-wellendingen.de))



### Skiausfahrt des TSV Wellendingen zum Sonnenkopf (Arlberg) am 07.03.2026

Die Sparte Ski des TSV Wellendingen lädt alle Wintersportbegeisterten herzlich zur Skiausfahrt an den **Sonnenkopf am Arlberg** ein.

Ob Skifahrer oder Snowboarder – ein abwechslungsreicher Tag im Schnee ist garantiert!

**Termin:** Samstag, 07. März 2026  
**Abfahrt:** 05:00 Uhr an der Schule Wellendingen  
**Rückkehr:** ca. 20:00 Uhr  
**Ziel:** Skigebiet Sonnenkopf (Arlberg)  
**Preise (inkl. Busfahrt und Liftticket):**

#### Erwachsene

TSV-Mitglieder: 75 € | Nicht-Mitglieder: 95 €

#### Senioren (Jg. 1921-1961)

TSV-Mitglieder: 70 € | Nicht-Mitglieder: 90 €

#### Kinder (Jg. 2007-2019)

TSV-Mitglieder: 50 € | Nicht-Mitglieder: 70 €

#### Kinder unter 7 Jahren:

nur Busgebühr (Liftkarte frei)

#### Anmeldung:

bis spätestens **27. Februar 2026** per E-Mail an **ski@tsv-wellendingen.de**

Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang verbindlich. Die Plätze werden nach Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben.

#### Bankverbindung:

IBAN: DE25 6429 0120 0062 3570 00

BIC: GENODES1VRW

Verwendungszweck: *Skiausfahrt 07.03.2026 Sonnenkopf*

#### Hinweise:

Bei Ausfall der Fahrt erfolgt eine vollständige Rückerstattung. Bei kurzfristiger Absage werden 30 € Busgebühr einbehalten.

Die Sparte Ski freut sich auf eine tolle, gemeinsame Ausfahrt!

#### Euer Spartenleiter Marius und das TSV-Team

### Skihüttenbewirtung am 21.02. und 22.02.2026

Dieses Wochenende stehen für Euch Bettina Buchinger, Stefanie Schmidberger, Svenja Hauser, Gabi Stark, Axel Lange und Sascha Schick hinter der Theke.

#### Öffnungszeiten:

Samstag, ab 16:00 Uhr

Sonntag, ab 14:00 Uhr

Die Hüttenwirte sowie die Vorstandschaft freuen sich auf zahlreiche Besucher.

**Auf unserer Homepage [www.tsv-wellendingen.de](http://www.tsv-wellendingen.de) steht der aktuelle Bewirtungsplan zur Verfügung.**

*Folgt uns für mehr Informationen rund um unseren Verein auf Instagram oder unserm WhatsApp-Kanal!*

## Freiwillige Feuerwehr Abt. Wilflingen



### Übungsdienst

#### Der nächste Übungsdienst

findet am **Mittwoch, dem 25.02.2026, um 19:30 Uhr** am Feuerwehrhaus statt.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

*Abt. Kommandant*

*Tobias Bucher*

## Ortsverband VdK Wellendingen-Wilflingen

### Einladung zur Generalversammlung

Der VdK-Ortsverein Wellendingen-Wilflingen lädt zur Generalversammlung am 06.03.2025

um 19.00 Uhr in das **Gasthaus Adler** ein. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessenten herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

Begrüßung, Totenehrung, Bericht Kassierer, Bericht Kassenprüfer, Bericht Schriftführerin, Entlastung, Wahlen, Ehrungen, Spendenübergabe, Verschiedenes.

Anträge zur Generalversammlung können schriftlich bei Guido Hermann, Am Altberg 7, eingereicht werden. Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Eva Frank -Schriftführerin-

25  
26

Theater am Ring  
Franziskaner Konzerthaus  
Neckarhalle

Villingen-Schwenningen

## Polish Chamber Orchestra

Meisterkonzert Großer Zyklus | László Fenyő, Violoncello

Mi, 4.03.2026, 20 Uhr

Franziskaner Konzerthaus

www.v-s.link/tickets | Tickets: 07721 82-2525



## STELLEN

jobsucheBW



Bubshheim Deilingen Egesheim Gosheim Königsheim Reichenbach a.H. Wehingen

Der Gemeindeverwaltungsverband Heuberg sucht eine/n

### Sachbearbeiter/in Buchhaltung/Kasse (m/w/d)

unbefristet, in Teilzeit (50 %)

#### Ihre Aufgaben:

- Verbuchung der Geschäftsvorfälle / Ein- und Auszahlungen
- Erfassung und Verwaltung der SEPA-Lastschriftmandate
- Mitarbeit bei der Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows
- Verwaltungstätigkeiten in der Finanzverwaltung

Eine weitere Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

#### Das bringen Sie mit:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbar
- Berufserfahrung im Bereich Finanzwesen ist wünschenswert
- sichere Anwendung der gebräuchlichen MS-Office-Produkte sowie KFN-Finanzsysteme
- ein Gespür für Zahlen
- eigenverantwortliche, selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- sicheres, freundliches und kompetentes Auftreten
- Bereitschaft zur Fortbildung und Weiterentwicklung

#### Freuen Sie sich auf:

- einen zukunftssicheren, unbefristeten Arbeitsplatz und flexible Arbeitszeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD mit betrieblicher Altersversorgung und Jahressonderzahlung
- persönliche und fachliche Weiterentwicklung durch ein umfassendes Fortbildungsangebot
- ein kollegiales Arbeitsumfeld
- ein Fahrradleasing-Angebot

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Weitere Informationen:** Frau Friedrich, Tel. 07426/9613-12  
christine.friedrich@gvv-heuberg.de, Herr Sauter,  
Tel. 07426/9613-24, armin.sauter@gvv-heuberg.de

#### Bewerbungsfrist bis 15.03.2026

Gemeindeverwaltungsverband Heuberg, Hauptamt,  
Im Weiher 1, 78564 Wehingen oder info@gvv-heuberg.de

Weitere Informationen zum GVV Heuberg finden Sie unter  
www.gvv-heuberg.de.

## Subunternehmer für Transport gesucht!



### Aufgabenbeschreibung

- Auslieferung von Amts- und Mitteilungsblättern an unsere Zusteller (dienstags bis freitags)
- Selbstständiges Beladen des Fahrzeugs
- Touren in den Auslieferungsgebieten von Nussbaum Medien: St. Leon-Rot, Bad Rappenau und Weil der Stadt
- Sicherstellen einer pünktlichen und zuverlässigen Lieferung

### Anforderungen

- Gewerbeschein und eigenes Fahrzeug mit mindestens 700 kg Zuladung
- Erforderliche Fahrerlaubnis und Erreichbarkeit während der Touren
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit

#### Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:

logistik-slr@nussbaum-medien.de

#### Ihre Ansprechpartner

Frau Back und Frau Höfer

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot



www.nussbaum-medien.de





# Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote  
auf jobsucheBW



www.jobsuche-bw.de



| Position (m/w/d)                                                      | Unternehmen                     | Region/Kreis      | Job-ID*  |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------|----------|
| Mitarbeiter (m/w/d) für die Verwaltung                                | Bürgermeisteramt St. Leon-Rot   | Sankt Leon-Rot    | 16087424 |
| Ausbildung zum Werkzeugmechaniker, Fachrichtung Formentechnik (m/w/d) | Riha Plastic GmbH               | Biederbach        | 16087389 |
| Techniker oder Meister (m/w/d) Nutzerservice                          | Vermögen und Bau BW             | Tübingen          | 16085715 |
| Empfangsmitarbeiter (m/w/d)/Service-Assistent (m/w/d)                 | Autohaus Walz GmbH              | Nagold            | 16080046 |
| Pflegehelfer (m/w/d)                                                  | Diakoniestation Leintal         | Schwaigern        | 16074566 |
| Verkäufer (m/w/d)                                                     | Escher's Lädle                  | Remseck am Neckar | 16074312 |
| Servicekraft (w/m/d)                                                  | Evangelische Landeskirche Baden | Bad Herrenalb     | 16074379 |

\*Einfach Job-ID auf jobsucheBW.de im Suchfeld „Jobtitel, Suchwort oder ID“ eingeben.

Sie suchen  
Mitarbeiter?  
Wir schaffen  
Reichweite!

Amtsblatt + SmartAd



jobsucheBW



Social-Media<sup>1</sup>

Amtsblatt + SmartAd



PREMIUM jobsucheBW<sup>2</sup>



Social-Media<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Social-Media  
■ Inklusive Erstellung der Kampagne  
■ Reichweite von ca. 15.000 Kontakten  
■ Verlinkung auf www.jobsucheBW.de

<sup>2</sup>beinhaltet das reichweitenstarke Jobportal stellenanzeigen.de mit ausgewählten Partnerseiten. Das Partnernetzwerk von stellenanzeigen.de besteht insgesamt aus 400 Partner-Webseiten und zahlreichen Fachportalen.

jobsucheBW

Sie wollen Ihre Stellenanzeige auf diesen erfolgreichen Plattformen buchen?  
Wahlweise inklusive Facebook und Instagram. Mehr Infos auf [www.nussbaum-medien.de/mediadaten](http://www.nussbaum-medien.de/mediadaten)

## IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Kostenlose  
Bewertung!

**Kathrin Storz:**  
**Ihre Immobilienexpertin von hier!**

Lokal vernetzt und persönlich engagiert – profitieren Sie von meiner Erfahrung rund um das Thema Immobilien:

Bewertung, Kauf, Verkauf, Energieausweis, Verrentung und Vermietung – ich berate Sie unverbindlich und umfassend.

Telefon 07720 95 86 222  
k.storz@garant-immo.de  
www.garant-immo.de

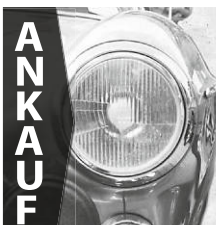
**GARANT**  
IMMOBILIEN

## UNTERRICHT

### Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi  
Mathe, Deutsch, Englisch,  
sehr preiswert (gewerblich)  
☎ 01579 2470304

## AUTO

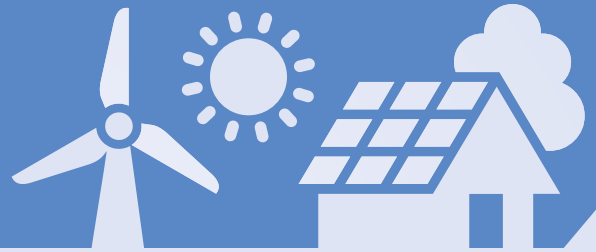


### ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch Wohn-/Reisemobile,  
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs,  
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ 0711 - 3424 7363  
info@auto-schwab-fellbach.de

# HAUS & ENERGIE



## Fenstertausch für ein Plus an Komfort und Energie

Ein Fenstertausch verändert das Wohngefühl - und zwar unmittelbar. Der Raum wird wärmer, ruhiger, heller, die Luft besser. Vor allem bei Bestandsgebäuden kann diese Maßnahme viel bewirken und außerdem noch Energie sparen.

Fenster gelten häufig als rein funktionales Bauteil: Sie sollen dämmen, Licht hineinlassen und verschließen. In vielen Sanierungsprojekten werden sie vorrangig unter dem Aspekt der Energieeffizienz betrachtet. Doch moderne Fenster können viel mehr – und ihr Austausch wirkt sich in vielfacher Hinsicht auf das tägliche Wohlbefinden aus. Besonders in älteren Häusern, in denen Zugluft, Lärm oder schlechte Luftqualität den Alltag beeinflussen, wird das spürbar.

### Thermische Behaglichkeit

Wer Fenster modernisiert, verbessert nicht nur die Energiebilanz, sondern auch spürbar den Wohnkomfort. Ein wesentlicher Aspekt ist die thermische Behaglichkeit. In Altbauten mit einfach verglasten oder energetisch veralteten Fenstern kommt es häufig zu Kältezonen und Zugluft im Raum. Die Folge: unangenehme Temperaturschwankungen, ständig laufende Heizungen, trotzdem kalte Füße.

Moderne Kunststofffenster mit Mehrkammerprofilen und hochwertiger Dreifachverglasung verhindern genau das. Sie sorgen für gleichmäßige Temperaturen im Raum, reduzieren Wärmebrücken und schließen die typischen Zugluftzonen alter Fensterkonstruktionen aus.

### Optimaler Schallschutz

Ein weiterer Komfortgewinn, der oft unterschätzt wird, ist die Reduzierung von Lärm. Vor allem in urbanen oder verkehrsnahen Lagen ist Straßen- oder Umgebungslärm ein permanenter Stressfaktor – mit Auswirkungen auf Schlafqualität, Konzentration und Erholung. Der Unterschied zwischen alten Fenstern mit Einfach- oder alter Isolierverglasung und modernen Schallschutzfenstern ist deutlich spürbar – nicht nur in Dezibelwerten, sondern im Alltag.

### Licht & Luft im Raum

Darüber hinaus beeinflussen Fenster das Raumgefühl: Sie

bringen Licht in den Raum, eröffnen Blickperspektiven nach draußen und tragen zur Luftqualität bei. Große Fensterflächen mit schmalen Rahmen lassen mehr Tageslicht hinein – das wirkt sich positiv auf Stimmung und Lebensqualität aus. Modernisierer, die zusätzlich auf smarte Fenstertechnik setzen, können durch intelligent gesteuerte Lüftungssysteme oder automatische Kippplüftung für eine gleichbleibend gute Raumlufte sorgen, ohne ständig selbst eingreifen zu müssen. Sensoren erfassen Temperatur, Luft-

feuchtigkeit oder CO<sub>2</sub>-Werte und lösen automatisch Lüftungsvorgänge aus.

### Geförderter Wohnkomfort

Öffnet sich ein Fenster, wird die Heizung automatisch reguliert, das spart Energie und sorgt für ein angenehmes Raumklima. Auch das ist Wohnkomfort: ein Raumklima, das sich automatisch reguliert. Viele dieser Maßnahmen – ob Schallschutz, intelligente Steuerung oder verbesserte Dämmung – sind förderfähig. Fachfirmen bieten Beratung an. (txn/Veka/red)



Neue energieeffiziente Fenster trotz Denkmalschutz: Praktische Tipps zum Fenstertausch in Altbauten finden Sie über diesen QR-Code oder auch hier:

<https://go.nussbaum.de/neue-fenster-altbau/>

## Frühjahrsaktion 2026 jetzt Rabatt und Förderung sichern



**Saier+  
Barth**

*sauber gemacht !!*

**Haustüren +  
Garagentore**

www.saier-barth.de  
Tel.: 07426 - 4149

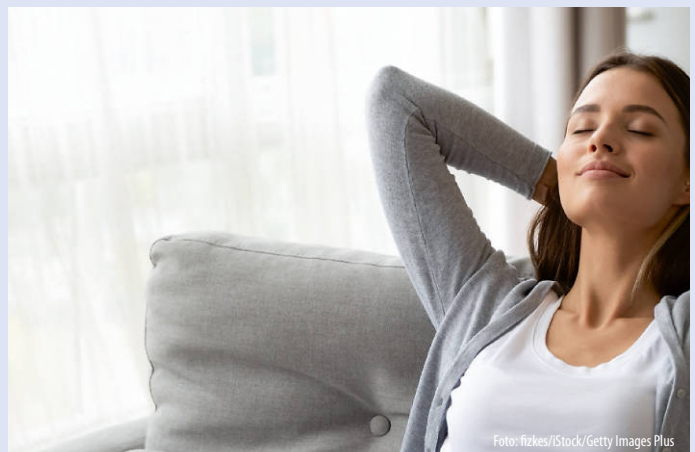


Foto: fizkes/iStock/Getty Images Plus



## JOB &amp; KARRIERE

Jobs in Baden-Württemberg auf  
[www.jobsuche-bw.de/](http://www.jobsuche-bw.de/)

**Mit uns in  
die  
ZUGkunft**



**BACHLEITNER**  
TECHNOLOGY



### Kfm. Mitarbeiter (m/w/d)

für Service- und Vertriebs-Innendienst

### Software-Entwickler (m/w/d)

für Embedded Systems

### Fertigungsmitarbeiter (m/w/d)

für Displaymontage

Wir sind ein Tech-Unternehmen mit 85 Mitarbeitern aus Dunningen.

Weltweit zählen wir zu den führenden Herstellern von Display- und Videosystemen für die Bahnindustrie. Wir leisten einen wichtigen Beitrag, dass in Zukunft noch mehr Menschen und Güter sicher auf der Schiene befördert werden können.

Für die Arbeit an unserer Mission "Green Mobility" suchen wir Verstärkung in verschiedenen Bereichen.

Die detaillierten Stellenausschreibungen findest Du auf unserer Webseite:

[www.bachleitner-technology.com/jobs](http://www.bachleitner-technology.com/jobs)

Bachleitner Technology GmbH

[www.bachleitner-technology.com](http://www.bachleitner-technology.com)

Boschstr. 20

78655 Dunningen

jobsuche**3W**

## Branchenwechsel als Chance

Die Zeiten, in denen die meisten Arbeitnehmer ein Leben lang nur einen einzigen Beruf in einer Firma ausübten, sind vorbei. Heute ist es üblich, im Lauf des Arbeitslebens einen Jobwechsel anzustreben. Wer eine Herausforderung sucht, um die Karriere auf ein neues Level zu heben, findet diese je nach Tätigkeit vielleicht ja in einer neuen Branche. Das kann gerade in sogenannten Querschnittsfunktionen interessant sein. Oder für Beschäftigte, die in ihrer alten Branche nicht mehr genügend Zukunftsaussichten erkennen können. Bei der Bewerbung auf eine Stellenausschreibung empfiehlt es sich, den Grund für den Wechsel zu erläutern und die bisherigen Erfolgserlebnisse in einem generalisierten Lebenslauf darzustellen. Der Lebenslauf sollte also so verfasst sein, dass alle erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten möglichst branchenneutral beschrieben sind. Denn manche beruflichen Meilensteine und gewonnene Erfahrungen erweisen sich in mehreren Branchen als wertvoll. Auch Initiativbewerbungen oder das Nutzen persönlicher Kontakte sind eine Option, um den Branchenwechsel erfolgreich zu vollziehen. (txn/red)

**Neun Tipps für Quereinsteiger**

[www.nussbaum.de/go/themenartikel1812](http://www.nussbaum.de/go/themenartikel1812)



Foto: sturti/E+/Gettyimages

Balzzeit erstreckt sich von Anfang Februar bis Ende März

## Rebhuhn-Monitoring im Biosphärengebiet

**Kreis Rottweil. Das Rebhuhn ist der Vogel des Jahres 2026. Aus diesem Anlass initiiert die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit ihren Rangern im Februar und März 2026 ein Rebhuhn-Monitoring.**

Das Rebhuhn wird im UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbische Alb seit längerer Zeit kaum noch gesichtet. Es ist daher eher unwahrscheinlich dem scheuen Vogel im Rahmen dieses Monitorings auch tatsächlich zu begegnen. Die Sensibilisierung für seine Lebensraumansprüche steht im Mittelpunkt der Aktion. Diese beinhalten strukturreiche Agrarlandschaften mit Brachen, Säumen, Hecken, ausreichend Deckung sowie ein vielfältiges Nahrungsangebot. Neben dem Rebhuhn sind auch andere Feldvogelarten wie Feldlerche oder Wachtel auf diese Form der Kulturlandschaft angewiesen und können im Rahmen des Monitorings mit größerer Wahrscheinlichkeit beobachtet werden.

Die Sichtung eines Rebhuhns ist nicht ausgeschlossen und der Zeitraum für das Monitoring wurde bewusst gewählt: Die Balzzeit des Rebhuhns erstreckt sich von Anfang Februar bis Ende März. In dieser Phase sind die charakteristischen Balzrufe der Männchen zu hören, was die Suche erheblich erleichtert. Voraussetzung für ein erfolgreiches Monitoring sind allerdings gute und möglichst milde Witterungsbedingungen.

Um dem Rebhuhn und seinen Lebensbedingungen näher zu kommen, werden zwei geführte Monitoring-Termine mit den Rangern des Biosphärengebiets Schwäbische Alb am Freitag, 20. Februar, 15 bis 17.30 Uhr,



Foto: Dietmar Nill

Treffpunkt Wanderparkplatz Reichenstein, und Freitag, 27. Februar, 15 bis 17.30 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Beutenlay, Münsingen, angeboten.

Interessierte sind eingeladen, an den geführten Terminen teilzunehmen und mehr über das Rebhuhn, seine Lebensweise und die Anforderungen an seinen Lebensraum zu erfahren. Die Teilnahme an den beiden Terminen ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### **Auch ohne Teilnahme dürfen gerne Rebhühner gemeldet werden**

Unabhängig von den angebotenen Touren kann auch jeder selbst ein eigenes Monitoring durchführen. Dafür sind kaum Vor-

kennnisse erforderlich und die investierte Zeit ist überschaubar. Die Teilnehmer benötigen lediglich ein Mobilfunkgerät, einen kleinen Lautsprecher und ein Fernglas. Eine Anleitung für die Durchführung des Monitorings und der dabei einzuhaltenden Verhaltensregeln in der Natur sind unter [www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen](http://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen) einzusehen. (pm/jg)

### **INFO**

Hinweise, Fragen oder mögliche Sichtungen können den Rangern per E-Mail an [Ranger-Team@rpt.bwl.de](mailto:Ranger-Team@rpt.bwl.de) mitgeteilt werden.

## Termine der nächsten Blutspendeaktionen im Landkreis Rottweil

### **Jede Blutspende rettet Leben**

**Kreis Rottweil. Das DRK veranstaltet regelmäßig Blutspendeaktionen in den Kreiskommunen. So soll willigen Spendern der Weg möglichst kurz gemacht werden. Denn zahlreiche Menschen sind auf sie angewiesen. Auch in nächster Zeit stehen wieder einige Termine an.**

Die komplette Übersicht sowie die Möglichkeit zur erforderlichen Terminreservierung sind online unter [www.drk-blutspende.de](http://www.drk-blutspende.de) ganz einfach über die Suchfunktion nach Kommune oder Landkreis zu finden. Hier eine Übersicht der nächsten Termine im Landkreis Rottweil.

Montag, 9. März, 14.30 bis 19.30 Uhr  
Festhalle Dunningen  
Jahnstraße 25

Montag, 13. April, 14 bis 19.30 Uhr  
Stadthalle Rottweil  
Stadionstraße 40 (jg)



# Landespreis für Heimatforschung

Auszeichnung für alle, die sich mit ihren Werken mit der Heimatforschung auseinandersetzen

**Kreis Rottweil. Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus. Mit diesem werden Werke von Personen ausgezeichnet, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben.**

Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit die Geschichte für kommende Generationen lebendig.

## Preise

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Mit dem 1. Preis gehen 5.000 Euro Preisgeld ein, für den 2. Preis werden 2.500 Euro vergeben. Der Jugendförderpreis ist

mit 2.500 Euro dotiert, wobei die Summe gegebenenfalls geteilt werden kann. Dasselbe gilt für den ebenfalls mit 2.500 Euro dotierten Schülerpreis. Auch der Preis „Heimatforschung digital“ ist mit 2.500 Euro dotiert. Ganz besonders würden sich die Verantwortlichen über Bewerbungen für den Schüler- und Jugendforschungspreis freuen. Ausgezeichnete Werke werden im Haus der Geschichte Baden-Württemberg archiviert

Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden ebenfalls dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.

## Themen

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

## Bedingungen

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung beziehungsweise einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen. Die Hinweise und Teilnahmebedingungen sind zu beachten.

## Jurierung

Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt durch eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury bis Ende September. Über die Verleihung entscheidet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Basis der Juryvorschläge. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Donnerstag, 26. November 2026, in Oberkirch stattfinden.

## Einsendung

Einsendeschluss ist der 24. April 2026, für den Schülerpreis gilt der 19. Juni als Frist.

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

- der ausgefüllte Bewerbungsbogen
- ein Exemplar des Werkes per Post. Digitale Werke können direkt im Bewerbungsbogen hochgeladen werden.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. (pm/jg)



## Landespreis für Heimatforschung

Ausschreibung 2026



Flyer: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

## INFO

Bei Postversand Unterlagen senden an:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Referat 55  
Königstraße 46  
70173 Stuttgart

E-Mail: [heimatpflege@mwk.bwl.de](mailto:heimatpflege@mwk.bwl.de)  
[www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)

Es schneit im Ländle –  
nix wie ab auf die Piste.

## FREIZEIT

Foto: imgorthand/E+/Getty Images

### Spaß im Schnee in BW: Von der ersten Flocke bis zum Rodel-Rekord

Es schneit! Doch wo in Baden-Württemberg lohnt sich der Schnee-Ausflug richtig? Wo liegt genug für eine rasante Schlittenfahrt? Und was braucht es für den perfekten Familien-Schneetag? Die NUSSBAUM-Redaktion gibt den Überblick.

Draußen wird es weiß, drinnen bricht das Chaos aus: „Mama, Papa, es schneit!“ Die Aufregung ist grenzenlos, der Blick aus dem Fenster wird zum Event und die Frage kommt unweigerlich: „Können wir raus?“ Klar, könnt ihr. Aber wo?

#### Der erste Blick aus dem Fenster: Wo liegt was?

Die Schneelage ist eine Wissenschaft für sich – und als Eltern lernt man schnell, realistische von romantischen Erwartungen zu unterscheiden. Die Wahrheit ist: Nicht überall liegt der gleiche Schnee. Was im Schwarzwald mild als „Schneematsch“ belächelt wird, kann für Stuttgarter Familien der perfekte Wintertag werden. Es kommt nur darauf an, wohin man fährt – und mit welchen Erwartungen.

Die schneesicheren Zonen finden sich vor allem im Schwarzwald ab 600 Metern Höhe. Aber auch der schwäbische Landesteil hat so seine schneesicheren Ecken und ist der Geheimtipp für alle, die nicht so weit fahren wollen. Rund um Sonnenbühl oder auf der Alb liegt oft überraschend viel Schnee – und die Rodelhänge sind perfekt für Anfänger. Vorteil: Von Stuttgart aus ist man in einer Stunde dort.

Rund um Schönowald, Schönbuch oder den Feldberg liegt oft schon Schnee, wenn's im Tal noch matschig ist. Hier kann man mit einer gewissen Planungssicherheit rechnen – zumindest von Dezember bis Februar. Von Karlsruhe, Baden-Baden und weiter südlich Offenburg und Freiburg liegt der Schwarzwald quasi direkt vor der Haustür.

Die Glückszonen – also im Sinne von „Glück gehabt“ – sind alle anderen Regionen: Stuttgart, Mannheim und Umgebung. Hier ist Schnee ein echtes Ereignis, aber wenn er kommt, dann ordentlich. Die Kinder flippen aus und plötzlich wird jeder kleine Hügel zum Rodelparadies.

#### Rodelspaß für alle

Nicht jeder Hang ist für jeden geeignet. Mit kleinen Kindern braucht ihr sanfte Hügel, überschaubare Auslaufzonen und am besten keine Bäume in Sichtweite.

#### Für Einsteiger ...

... sind die Wiesen rund um Baiersbronn perfekt: sanft geneigt, weit einsehbar, mit Parkplätzen in der Nähe. Auch der Katzenbuckel im Odenwald bietet entspanntes Rodeln ohne Drama. Hier könnt ihr in Ruhe schauen, ob eure Dreijährige wirklich schon bereit für den Schlitten ist – oder doch lieber noch eine Runde Schneemann baut.

#### Für die Mutigen ...

... gibt es die Hänge am Feldberg, Kandel oder rund um Todtnau. Hier wird es steil, schnell und aufregend. Größere Kinder werden diese Hänge lieben – vorausgesetzt, Eltern haben starke Nerven und den Kids gute Bremstechnik beigebracht. (jr/red)



Rund um Baiersbronn im Schwarzwald (hier in Obertal-Buhlbach) ist Spaß für alle garantiert.

Foto: Baiersbronn Touristik/Max Günter



NUSSBAUM.de

Einen Überblick über die schneesichersten Regionen und Rodelstrecken, Tipps zum Schlittenkauf und zur Ausrüstung und auch dazu, was man machen kann, wenn der geplante Rodelausflug „ins Wasser“ fällt, gibt es unter dem QR-Code oder unter diesem Kurzlink:



<https://go.nussbaum.de/winterspassbw26>




**BLUMEN  
LÄNGLE**

www.blumen-laengle.de  
Tel: (07403) 92914-0  
Mo-Fr: 9:00-18:00 Uhr  
Sa: 9:00-17:00 Uhr



## Chefvortrag: Hochbeet

Dienstag, 24.02. & Freitag, 27.02.2026 | 18:00 Uhr

Alles Wissenswerte rund um das Hochbeet – befüllen, bepflanzen und vieles mehr.

Anmeldung über unsere Homepage erforderlich.



**Wir bewerten  
Ihre Immobilie  
kostenfrei!**

Auf Ihren Anruf  
freuen wir uns!

**merz**  
IMMOBILIEN

0741 - 174880  
merz-immobilien.de



**SEI DABEI & BEWIRB DICH JETZT!**



Im Wert von  
600 €. Mit  
Zertifikat.

## NUSSBAUM- TRAINERSCHULE

PÄDAGOGIK IM SPORT

Du bist ehrenamtlicher Coach und trainierst eine Kinder- oder Jugendmannschaft in Deinem Verein?

**Bilde Dich weiter mit der NUSSBAUM Trainerschule. Sie setzt dort an, wo die Trainerlizenzen aufhören – bei der Pädagogik im Sport.**

Die Kosten trägt NUSSBAUM für Coaches aus dem NUSSBAUM Verbreitungsgebiet.

**Bewerbungsschluss ist der 27.02.2026**  
Weitere Infos und Anmeldung:  
[nussbaumwelt.net/trainerschule-26](http://nussbaumwelt.net/trainerschule-26)



Dein ganz persönlicher Kiosk mit  
allen Mitteilungsblättern auf  
[www.nussbaum.de](http://www.nussbaum.de)

# HOCHBEET- BERATUNGSTAG

**Gemüse-Vorzucht und Düngung.  
Alles für deinen Naschgarten  
im Sommer!**



**DO, 26.2. | 10:00-17:30 UHR**

Du träumst von reicher Ernte und gesunden Pflanzen? Dann komm zu unserem Hochbeet-Beratungstag! Erfahre, wie du dein Hochbeet richtig anlegst, befüllst und pflegst – mit praktischen Tipps von unseren Gartenprofis & einem Experte der Firma Compo. **Vorbeikommen, fragen, losgärtnern!**

**hagebaumarkt**  
**bolay**

**BOCHINGEN**  
Im Vogelloch 15  
[www.hagebau-bolay.de](http://www.hagebau-bolay.de)

## Baugrundstück am Bodensee



In 88690 Mühlhofen

750 m<sup>2</sup> mit Baugenehmigung  
für EFH, DHH, MFH ist möglich.

Emil-Haag-Straße 27  
71263 Weil der Stadt  
Fon 07033 5266 75  
[info@brigitte-nussbaum.de](mailto:info@brigitte-nussbaum.de)

**Brigitte Nussbaum**  
GmbH und Co. KG